

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund.....

Vereinsname:	Reit-und Fahrverein Essen (Oldenburg)	385500
---------------------	---------------------------------------	--------

Ansprechpartner:	Markus Beylage	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:		232

Blumenplacken 1 ; 49632 Essen	
Telefonnr.: 015209372257	E-Mail: markus.beylage@axa.de

Bestandssicherung	X	bitte	
Bestandsentwicklung		ankreuzen	AZ: F22/385500
Struktur- und Entwicklungsfonds (SEF)			

Maßnahme:	
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	Geplant ist der Neubau eines Reitplatzes nach dem System Ebbe-Flut von einer Größe von 4.000 qm mit Umgrenzung durch einen Sicherheitszaun. Ferner wird eine LED- Flutlichtanlage installiert und ein Richterwagen gebaut.

Gesamtausgaben:	348.432,00 €
------------------------	--------------

erforderlich und beigefügt sind:	
bei Maßnahmen bis 25.000 €	
☒ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung	
☒ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
☒ Lageplan und zeichnerische Darstellung	
☒ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung	
Optional, wenn benötigt:	
☒ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	
bei Maßnahmen über 25.000 €	
☒ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276	
☒ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung	
☒ Lageplan und zeichnerische Darstellung	
☒ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
☒ Protokoll des Beratungsgespräches durch den Sportbund	
☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	
☒ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen und SEF: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan	
☒ bei Maßnahmen des SEF: ausführliche Begründung bei Antrag einer Förderung > 100.000 €	
Optional, wenn benötigt:	
☒ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	

Maßnahmebeginn:	01.01.2022	Ende ca.:	31.12.2022
------------------------	------------	------------------	------------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:	

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund.....**

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:	Geplant ist der Neubau eines Reitplatzes nach dem System Ebbe-Flut von einer Größe von 4.000qm mit Umgrenzung durch einen Sicherheitszaun. Ferner wird eine LED- Flutlichtanlage installiert und ein Richterwagen gebaut.
------------------	---

Vereinsname:	Reit-und Fahrverein Essen (Oldenburg)	AZ: F22385500
---------------------	---------------------------------------	----------------------

Gesamtausgaben der Maßnahme:

348.432 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:

320.616 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben:

302.883 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel	14.000 €
Darlehen	65.000 €
Gesamtsumme Eigenmittel	79.000 €

(mind. 10% der ff. Ausgaben)

	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis			60.577 €
Gemeinde/ Stadt			90.865 €
EU-Mittel (z.B. LEADER)			€
zweckgeb. Spenden			€
Sonstige			€
			€

Vorsteuererstattung	27.816 €
----------------------------	----------

LSB Fördermittel	90.865 €
-------------------------	----------

(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65 % (entspr. V-SEK), in begründeten Einzelfällen max. 200.000€)

Gesamtsumme Fremdmittel	270.123 €
--------------------------------	-----------

Gesamtfinanzierung	349.123 €
---------------------------	-----------

**Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund
Nds. e.V. über den Sportbund.....**

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

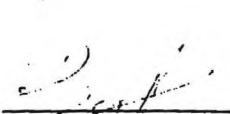
► dass eine Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

► dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:
www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: Reit-und Fahrverein Essen (Oldenburg)

 
Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

22.11.2021

Ort/ Datum